
593/A(E) XXVIII. GP

Eingebracht am 19.11.2025

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Olga Voglauer, Jakob Schwarz, Freundinnen und Freunde
betreffend steuerliche Gleichbehandlung von tierischer und pflanzlicher Milch

BEGRÜNDUNG

Österreich ist, gemeinsam mit Deutschland, eines der führenden Länder Europas, was pflanzliche oder vegetarische Ernährung betrifft: Laut einer aktuellen Umfrage aus 2023 ernähren sich 5% der Befragten rein pflanzlich, 5% vegetarisch, und 5% pescetarisch (d.h. es wird Fisch gegessen, aber kein Fleisch). Ganze 37% bezeichneten sich als Flexitarier:innen, d.h. eine überwiegend pflanzliche Ernährung mit geringem Fleischkonsum.¹ Der Markt für rein pflanzliche Produkte steigt also, weil sich die Ernährungsgewohnheiten ändern.

Zusätzlich leiden ca. 15-20% der Bevölkerung an einer Laktoseintoleranz.² Sie sind auf laktosefreie Alternativen angewiesen, wobei hier pflanzliche Milchalternativen eine wichtige Rolle spielen können.

Zahlreiche Betriebe in Österreich haben die Marktchancen bereits erkannt: Das Unternehmen Mona Naturprodukte GmbH produziert seit 20 Jahren pflanzliche Milchalternativen mit dem Ziel, vorrangig regionale Rohstoffe einzusetzen. Österreichs größte Molkerei, die Berglandmilch, produziert mit ihrer Marke Schärdinger pflanzliche Milchalternativen.³ Die AMA Marketing lobt ab 2026 mit einem Gütesiegel die österreichische Herkunft von Hafer- und Sojadinks aus.⁴

In den letzten Jahren ist der Anteil von Pflanzendrinks auf Basis von Getreide deutlich angestiegen, von 21,8% im ersten Halbjahr 2020 auf 55,9% im ersten Halbjahr 2024. Der gemeinsame Anteil von Pflanzendrinks auf Basis von Getreide oder von Soja – und damit auf Basis von Rohstoffen, die in Österreich angebaut werden – betrug im

¹ EU Smart Protein Report 2023: https://smartproteinproject.eu/wp-content/uploads/Smart-Protein-European-Consumer-Survey_2023.pdf

² <https://konsument.at/laktoseintoleranz012018>

³ <https://www.schaerdinger.at/produkte/vegane-produkte>

⁴ <https://www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/feindbild-hafermilch-bauern-markt-drinks-180818365>,

ersten Halbjahr 2024 bereits über 80% aller in Österreich verkauften Pflanzendrinks. Diese stellen daher eine relevante Marktchance für Ackerbaubetriebe dar.

In der Verwendung und Zusammensetzung entsprechen pflanzliche Milchalternativen viel eher Nahrungsmitteln und tierischer Milch als Softdrinks und anderen Getränken. Dennoch werden pflanzliche Milchalternativen weiterhin mit 20% Umsatzsteuer (USt) belegt, während tierische Milch wie zahlreiche andere Lebensmittel nur mit 10% USt besteuert wird.

Zahlreiche andere europäische Staaten (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Niederlande, Portugal, Großbritannien) differenzieren bei der Umsatzsteuer nicht mehr zwischen tierischer Milch und pflanzlichen Alternativen. Bei einer Reduktion der USt von Pflanzendrinks auf 10% ist wichtig, dass diese Reduktion von den Lebensmittelhändlern auch an die Kund:innen weitergegeben wird. Die Bereitschaft des Handels dazu ist da, wie Äußerungen von Gurkerl.at und Billa bestätigen⁵, und die Forderung⁶ des Handelsverbands nach der USt-Angleichung für pflanzliche Milchalternativen nahelegt.

Es ist Zeit, die steuerliche Ungleichbehandlung von pflanzlichen Milchalternativen zu beenden. Im Sinne der Menschen, die sich pflanzlich ernähren oder auf laktosefreie Milchalternativen angewiesen sind, und im Sinne der Unternehmen und landwirtschaftlichen Betriebe, die von einem weiter steigenden Absatz pflanzlicher Milchalternativen in Österreich profitieren.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die die Ungleichbehandlung von Milch und pflanzlichen Milchalternativen beendet, indem eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes vorgesehen wird, die pflanzliche Milchalternativen wie Haferdrinks, Sojadrinks, etc. analog zu Milch und Milcherzeugnissen dem ermäßigten Steuersatz von 10% unterwirft.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss vorgeschlagen.

⁵ Gurkerl.at: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220922OTS0149/auf-expansionskurs-gurkerlat-erweitert-liefergebiet-und-vergroessert-lager-auf-10000-m

Billa hat die Weitergabe des Preisvorteils in einer Pressemeldung vom 14.09.2022 bestätigt, die leider nicht mehr abrufbar ist.

⁶

https://www.handelsverband.at/fileadmin/content/Presse_Publikationen/Presseaussendungen/2024/08_August/PLAN-H_final_WEB.pdf